

UNS AMTSBLATT

Jahrgang 14
30. September 2011
Ausgabe 09/11



Postwurfsendung

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Schönberger Land

mit den Gemeinden Grieben, Groß Siemz, Lockwisch,
Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Papenhusen, Roduchelstorf,
Selmsdorf, der Stadt Dassow sowie der Stadt Schönberg



Foto: Bilderbox

Die nächste Ausgabe erscheint am 28. Oktober 2011.

Die nächste Ausgabe
Uns Amtsblatt

erscheint am
28. Oktober 2011
Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge
und Anzeigen ist
(Posteingang im Verlag)

20. Oktober 2011

Impressum



UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Schönberger Land**.

Verlag + Satz: Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10,
04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de,
E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Amt Schönberger Land
Außерamtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigentel: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich,
jeweils zum letzten Freitag
eines Monats

Auflage: 9.006 Exemplare

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf

Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selmsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 14.04.2011 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt. Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden zwei Teilflächen des wirksamen Flächennutzungsplanes überplant.

Die Fläche des Änderungsbereiches 1 umfasst ein etwa 5,0 ha großes Gebiet im Westen der Ortslage Selmsdorf. Es grenzt im Norden an die Kreisstraße 1 „Neue Reihe“, im Westen und Süden an landwirtschaftliche Flächen und im Osten an den vorhandenen Sportplatz.

Im Rahmen der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte hier die Umwidmung von Flächen für die Landwirtschaft sowie von Flächen, die als Schutzgrün zu Verkehrs- und Sportflächen ausgewiesen wurden zu einem Sonstigen Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Bezeichnung „SO-Sport“ sowie zu einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Ausgleichsfläche“.

Des Weiteren wurde die Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr/Bauhof“ in den F-Plan aufgenommen. Mit dieser Flächendarstellung beabsichtigt die Gemeinde, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuerrichtung eines Feuerwehrgebäudes und den gemeindlichen Bauhof zu schaffen.

Die Fläche des Änderungsbereiches 2 umfasst ein ca. 8,0 ha großes Gebiet nördlich der B 105 und östlich der B 104. Hier werden im Bereich einer ehemaligen Spedition die vorhandene gewerbliche Baufläche sowie eine angrenzende Fläche für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche umgewidmet. Die Gemeinde hat sich entschieden, in diesem Bereich eine langfristige Wohnbauflächenentwicklung zu beginnen. Dazu wurde von der Gemeinde der Bebauungsplan Nr. 16 mit der Gebietsbezeichnung „Wohngebiet am Mühlenbruch“ aufgestellt.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 18.08.2011 unter Angabe von einer Auflage genehmigt. Die mit der Genehmigung verbundene Auflage wurde erfüllt.

Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen bekannt gemacht. Die genehmigte 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung wirksam. Jedermann kann die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tage im Amt Schönberger Land, Fachbereich Gemeindeentwicklung, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten

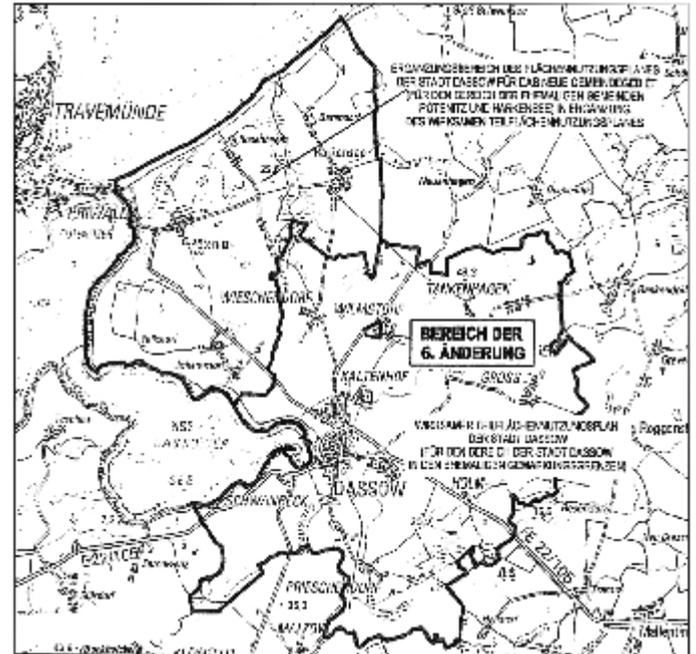
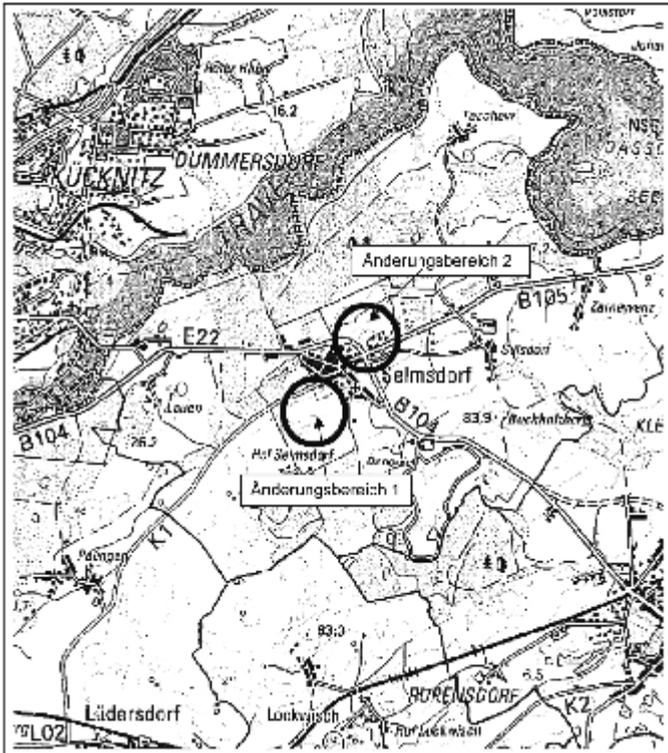
Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Gemeinde Selmsdorf, den 7. September 2011

gez. Hitzigtrat

Bürgermeister (Siegel)

Anlage: Übersichtsplan über den Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes



Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat auf ihrer Sitzung am 14.09.2011 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Dassow für die Errichtung von Solaranlagen im Ortsteil Wilmstorf gefasst. Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung inklusive Umweltbericht wurden gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung inklusive Umweltbericht sind für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme öffentlich auszulegen. Die Stellungnahmen zu Umweltbelangen, zu wasserrechtlichen, zu naturschutzrechtlichen und zu immissionsschutzrechtlichen Belangen liegen zur Einsicht bereit. Die Planunterlagen enthalten auch Ausführungen zu artenschutzrechtlichen Belangen. Eine Analyse der Blendwirkung einer geplanten photovoltaischen Freiflächenanlage wird ebenso für die Einsichtnahme bereitgestellt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in der Zeit **vom 10.10.2011 bis zum 14.11.2011**

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 2. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg, Bauamt, während folgender Zeiten

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Auslegungshinweis:

Der Bericht über die Sonderprüfung der Stadt Schönberg:

- Prüfung des jetzigen Volkskundemuseums und der Umbau des Kochschen Hauses - durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als Gemeindeprüfungsamt liegt in der Zeit vom 04.10.2011 bis 14.10.2011 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Schönberger Land, Am Markt 15, Zimmer 15 zur Einsichtnahme aus.

gez. Götze

Erster stellv. Bürgermeister

Stadt Dassow

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Dassow für die Errichtung von Solaranlagen im Ortsteil Wilmstorf

hier: **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Dassow für die Errichtung von Solaranlagen im Ortsteil Wilmstorf**

statt. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt Dassow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Dassow, den 20. September 2011

gez. Ploen
**Bürgermeister
 der Stadt Dassow**

(Siegel)

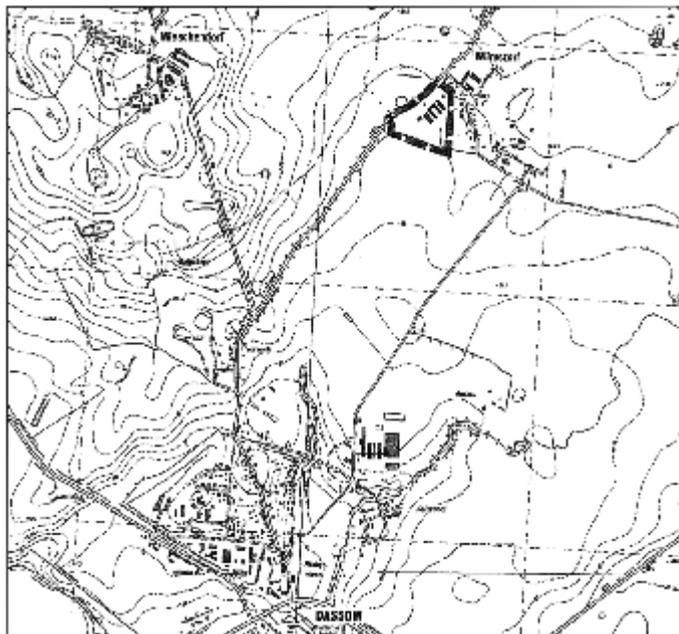
Stadt Dassow

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Dassow für die Errichtung von Solaranlagen im Ortsteil Wilmstorf

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Dassow für die Errichtung von Solaranlagen im Ortsteil Wilmstorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat auf ihrer Sitzung am 14.09.2011 die zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) behandelt. Im Ergebnis der Auswertung der Stellungnahmen und Anregungen wurden die Planunterlagen entsprechend angepasst.

Die Planbereichsgrenzen sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.



Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat auf ihrer Sitzung am 14.09.2011 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Dassow für die Errichtung von Solaranlagen im Ortsteil Wilmstorf gefasst. Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung inklusive Umweltbericht wurden gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung inklusive Umweltbericht sind für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme öffentlich auszulegen. Die Stellungnahmen zu Umweltbelangen, zu wasserrechtlichen, zu naturschutzrechtlichen und zu immissionsschutzrechtlichen Belangen liegen zur Einsicht

bereit. Die Planunterlagen enthalten auch Ausführungen zu artenschutzrechtlichen Belangen. Eine Analyse der Blendwirkung einer geplanten fotovoltaischen Freiflächenanlage wird ebenso für die Einsichtnahme bereit gestellt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in der Zeit

vom 10.10.2011 bis zum 14.11.2011

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 2. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg, Bauamt, während folgender Zeiten

Montag von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

statt. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt Dassow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Mit dieser Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird mitgeteilt, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dassow, den 20. September 2011

(Siegel)

gez. Ploen
Bürgermeister der Stadt Dassow

Stadt Schönberg

Bauleitplanung der Stadt Schönberg

**Betrifft: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
 der Stadt Schönberg**

**hier: Bekanntmachung der Genehmigung der 3.
 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt
 Schönberg**

Die Abgrenzung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönberg ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönberg ist identisch mit dem Geltungsbereich der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 der Stadt Schönberg für einen Teilbereich zwischen Dassower Straße und Feldstraße.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf

1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Herrenwiekers Camp/Krempelmoor“

hier: Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 08.06.2011 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 gefasst. Der Geltungsbereich, der rund 2,6 ha groß ist, umfasst die Flurstücke 61/12 (teilw.), 61/13 (teilw.), 64/7 und 65/5 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Lauen. Ebenfalls wurde in der Sitzung der Vorentwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 mit der Gebietsbezeichnung „Herrenwiekers Camp/Krempelmoor“ gebilligt. Gegenstand der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 ist die Umwidmung einer festgesetzten Grünfläche (Ausgleichsfläche) zwischen den gewerblichen Bauflächen des Bebauungsplanes Nr. 1 und des Bebauungsplanes Nr. 6 in eine gewerbliche Baufläche. Damit soll einem ansässigen Gewerbebetrieb an der Westgrenze des Bebauungsplanes Nr. 6 die Möglichkeit gegeben werden, eine dringend erforderliche Betriebserweiterung umsetzen zu können. Die Ausgleichsfläche wird dabei an anderer Stelle ersetzt (Flurstück 230/41, Flur 3, Gemarkung Selmsdorf-Dorf).

Der Vorentwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6 und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

10.10.2011 bis zum 24.10.2011

im Fachbereich Gemeindeentwicklung des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Dassow, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB während der Dienststunden zu folgenden Zeiten
 Montag bis Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Dienstag und Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

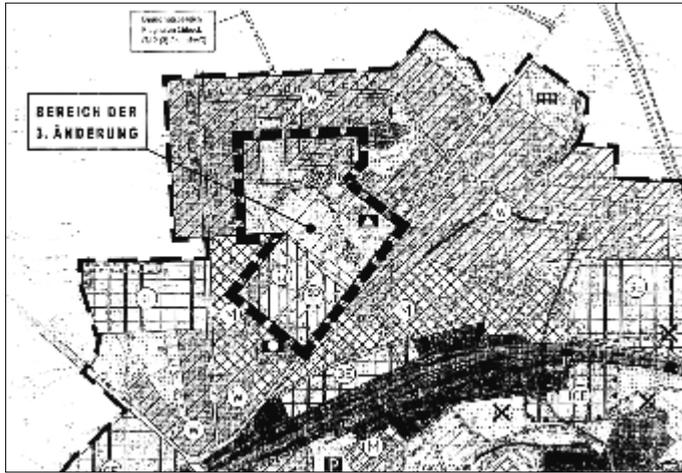
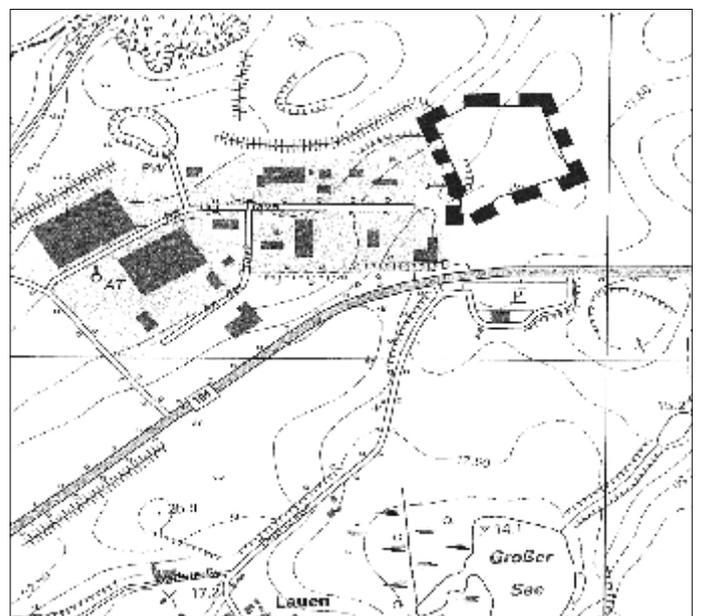
Während dieser Auslegungszeit besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Von jedermann können in dieser Zeit Stellungnahmen zu den Vorentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Selmsdorf, den 7.9.2011

gez. Hitzigrat
Der Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

Übersichtsplan:
 Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6



Die Stadt Schönberg macht die Genehmigung für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönberg, Landkreis Nordwestmecklenburg, durch Bescheid des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 16. August 2011, Aktenzeichen: VIII 430 b - 512.111 - 58094 (3. Änd.), bekannt.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönberg wurde am 27.05.2010 durch die Stadtvertretung der Stadt Schönberg beschlossen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönberg wurde gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der am Tag der Genehmigung gültigen Fassung genehmigt. Gemäß Hinweis des Genehmigungsbescheides wurde der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönberg gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB eine Zusammenfassende Erklärung beigefügt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönberg wird mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Jedermann kann die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönberg mit Begründung und zusammenfassender Erklärung gemäß § 10 Abs. 3 BauNVO ab diesem Tag im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 2. OG, Bauamt, während der Sprechzeiten des Bauamtes einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schönberg geltend gemacht worden ist. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schönberg geltend gemacht worden ist. Beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schönberg geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Regelung des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2004 S. 777), zum Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften wird hingewiesen.

Schönberg, den 20. September 2011

(Siegel)

gez. Götze
Erster stellv. Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Stadt Schönberg

Der Bürgermeister

Bei der Stadt Schönberg im Landkreis Nordwestmecklenburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Jugendsozialarbeiters/in

zu besetzen. Das Arbeitsverhältnis ist befristet bis voraussichtlich 30.11.2012, da es sich hierbei um eine Elternzeitvertretung handelt.

Zum Aufgabengebiet zählen insbesondere:

- die Durchführung der allgemeinen offenen Jugendarbeit als kommunale Aufgabe
- die Organisation von Veranstaltungen für Jugendliche (insbesondere in den Schulferien)
- die Zusammenarbeit mit Vereinen, Jugendgruppen und Verbänden
- Jugendklubleitung.

Einstellungsvoraussetzung ist das abgeschlossene Studium als Diplom-Sozialpädagoge (FH) oder staatlich anerkannter Erzieher mit mehrjähriger Berufserfahrung.

Gesucht wird eine engagierte Persönlichkeit mit Berufserfahrung in der offenen Jugendarbeit, die Organisations-talent, Einsatzfreude, Kreativität und Kooperationsbereitschaft mit ehrenamtlichen Mitarbeitern mitbringt.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD).

Die Bewerberin/der Bewerber muss den Führerschein der Klasse B besitzen. Ein Dienstwagen steht zur Verfügung. Die Dienstzeit erstreckt sich entsprechend des Aufgabengebietes auch in die Abend- und Wochenendstunden.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, aktuelles Führungszeugnis, lückenloser Tätigkeitsnachweis, Zeugniskopien) sind bis zum **7. Oktober 2011** an folgende Anschrift zu richten:

Amt Schönberger Land, Fachbereich Zentrale Dienste
Am Markt 15, 23923 Schönberg.

Weitere Auskünfte erteilt Frau Warobiow, Tel.-Nr. 038828 330-115.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

ane Woest nahm die Wahl an. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V - jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Selmsdorf binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindegewahlbehörde des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 19.09.2011

gez. *Lehmann*

Gemeindegewahlleiter

Die Regionale Schule mit Grundschule Dassow nimmt die Anmeldungen der Kinder, die im Jahr 2012 eingeschult werden, in der Woche vom 10.10.11 bis 14.10.11 von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr im Sekretariat der Schule entgegen.



Anmeldepflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30.06.2012 das 6. Lebensjahr erreichen.

Die Geburtsurkunde des Kindes ist bei der Anmeldung vorzulegen.

Mitteilung über Bauvorhaben Ausbau Hermann-Litzendorf-Straße 1. BA

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner der Hermann-Litzendorf-Straße und des Ulmenweg Stadt Dassow, der Baufortschritt der Straßenausbaumaßnahme ist nun so weit fortgeschritten, dass die beauftragte Firma LUT einen Termin zur Fertigstellung der Asphalttragschicht und Asphaltdeckschicht gemacht hat.

Es ist voraussichtlich vorgesehen, dass am Freitag, den **14.10.2011** und am Samstag, den **15.10.2011** die Asphalt-schichten eingebaut werden. Falls es terminliche Änderungen gibt, wird der Baubetrieb Sie darüber informieren.

Damit die Schichten in ganzer Breite eingebaut werden können ist es erforderlich, dass die Arbeiten mit einer Vollsperrung durchgeführt werden.

Das Anfahren der Grundstücke und das Wegfahren von den Grundstücken wird für diese Zeit nicht bzw. nur eingeschränkt möglich sein.

Alle Anwohner werden gebeten, dieses zu berücksichtigen und entsprechend einzuplanen.

Ich bitte Sie um Verständnis und bedanke mich im Voraus.

gez. *Ploen*

Bürgermeister

Bürgerinformationen

Amt Schönberger Land
als Gemeindegewahlbehörde

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Selmsdorf

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes - LKWG M-V - wird festgestellt, dass der Sitz des mit Wirkung vom 12.09.2011 aus der Gemeindevertretung Selmsdorf ausgeschiedenen Herrn Torsten Bockmeyer (SPD) entsprechend der Festlegung der Reihenfolge der Ersatzpersonen aufgrund des Gemeindegewahlresultates in der Gemeinde Selmsdorf am 07.06.2009 auf Frau Christiane Woest übergeht. Frau Christi-

Neue Krippenplätze in Herrnburg

Am 1. Oktober 2011 eröffnet in Herrnburg eine neue Kinderkrippe. Unmittelbar neben der bereits seit 2001 bestehenden evangelischen integrativen Kindertagesstätte „Peermoor“ bietet sie 24 neue Krippenplätze. Da noch nicht alle Plätze vergeben sind, können sich Interessierte gern beim Träger, dem Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg, unter Tel. **03881 78590** bzw. **038821 67379** oder direkt beim Amt Schönberger Land unter **038828 330119** melden.

Anstehende Sitzungstermine im Amtsbereich des Amtes Schönberger Land im Monat Oktober

(Soweit bis Redaktionsschluss bekannt!)
(Vorbehaltlich Änderungen!)

Stadt/Gemeinde	Sitzungsdatum	Gremium
Gemeinde Lüdersdorf	04.10.2011	Bauausschuss
	06.10.2011	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport
	11.10.2011	Finanzausschuss + Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport
	25.10.2011	Gemeindevertretung
Gemeinde Selmsdorf	06.10.2011	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Dorfentwicklung
	10.10.2011	Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport, Jugend und Senioren
	11.10.2011	Ausschuss für Gemeindemarketing
	13.10.2011	Bau- und Umweltausschuss
	27.10.2011	Hauptausschuss
Stadt Dassow	10.10.2011	Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur
	10.10.2011	Ortsteilvertretung Dassow
	26.10.2011	Stadtvertretung
Stadt Schönberg	11.10.2011	Hauptausschuss
	18.10.2011	Finanzausschuss
	25.10.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender der Stadt Schönberg Oktober 2011

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
04.10.2011	Erw. Vorstandssitzung 14:30 Uhr im Schönberger Sportlerheim	BRH Schönberg
04.10.2011	1. Gruppe Wassergymnastik 18:00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg
05.10.2011	Rommé-Nachmittag 14:00 Uhr Schwedencafé Marienstraße	BRH Schönberg
06.10.2011	2. Gruppe Wassergymnastik 18:00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg
08.10.2011	Lagerfeuer	Kleingärtnerverein „Am Palmberg“ e. V
09. - 14.10.2011	Reise nach Tirol - Kufstein	BRH Schönberg
11.10.2011	1. Gruppe Wassergymnastik 18:00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg
05.10.2011	Rommé-Nachmittag 14:00 Uhr Schwedencafé Marienstraße	BRH Schönberg
12.10.2011	Herbstfest 15:00 Uhr im „Hofcafé“ Voss in Petersberg	BRH Schönberg
14.10.2011	Bürgerberatungen des Ortsverbandes zu Fragen des Sozialversorgungs (Behinderung, Rente usw.) 13:30 Uhr in „Rudis kleines Volkshaus“, R.-Hartmann-Straße 14	Sozialverband Deutschland Ortsverband Schönberg

18.10.2011	1. Gruppe Wassergymnastik 18:00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg
19.10.2011	Rommé-Nachmittag 14:00 Uhr Schwedencafé Marienstraße	BRH Schönberg
20.10.2011	2. Gruppe Wassergymnastik 18:00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg
25.10.2011	1. Gruppe Wassergymnastik 18:00 Uhr Ostseetherme Boltenhagen	BRH Schönberg
26.10.2011	Rommé-Nachmittag 14:00 Uhr Schwedencafé Marienstraße	BRH Schönberg
29.10.2011	Palmberghalle Premiere neues Stück	Niederdeutsche Bühne „Schönbarger Späldäl“

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischaun und mitmachen!

Montag 17:30 - 18:30 Uhr Rückentraining
19:00 - 20:00 Uhr Body - Fitness

Dienstag 18:45 - 19:45 Uhr Rückentraining

Achtung - Das Training findet im Katharinenhaus, An der Kirche statt!

Dienstag 19:00 - 20:00 Uhr Fatburner

Mittwoch 18:00 - 22:00 Uhr Badminton

Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr Rückentraining

Weitere Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags

15:00 - 16:00 Uhr Kinderturnen von 0 - 3 Jahren
16:00 - 17:00 Uhr Spiel und Spaß für Kinder von 8 - 12
17:00 - 18:30 Uhr allgem. Sportgruppe
19:00 - 21:00 Uhr Basketball für Jugendliche ab 14
20:00 - 22:00 Uhr Volleyball

immer donnerstags

19:00 - 20:00 Uhr Volleyball für Mädchen
20:00 - 22:00 Uhr Volleyball

immer freitags

19:00 - 21:00 Uhr allgem. Sportgruppe

immer sonntags

15:00 - 18:00 Uhr Fußball

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881 759522,
Fax: 03881 24 3

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15:00 - 16:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Senioren-gymnastik
	16:30 - 17:30	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Senioren-gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Hatha-Yoga
dienstags	17:30 - 18:30	Schönberg Katharinenhaus	Wirbelsäulengymnastik
	19:30 - 21:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Tai Chi
mittwochs	19:00 - 21:00	Grundschule am Oberteich	Ölmalen (14-tägl. gerade KW)

donnerstags	18:00 - 19:00	Schönberg Palmberghalle	Fit ab 40
	19:00 - 20:00	Schönberg Palmberghalle	TAE BO Intro
	20:00 - 21:00	Schönberg Palmberghalle	TAE BO

Donnerstag	Boxen allgemein	16:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	Volleyball allgemein	20:15 - 21:45 Uhr

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags

20:00 - 21:00 Uhr	Rettungsschwimmer- training für Erwachsene	in Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz
-------------------	--	--

immer mittwochs

14-täglich	DRK-Juniorretter	Badeteich Schönberg
------------	------------------	------------------------

immer donnerstags

17:30 - 18:30 Uhr	Rettungsschwimmer- training Für Kinder	In Lübeck Schwimm- Halle Pferdemarkt
-------------------	--	---

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im Oktober 2011

**Sie wissen noch nicht was der Oktober für Sie bereit hält?
Dann besuchen Sie doch einfach die bunten Veranstaltungen in Lüdersdorf!**

Immer montags

Senioren sport in der Turnhalle der Grundschule Herrnburg
Wann? 16:30 Uhr

immer dienstags (außer Schulferien)

„Kreativwerkstatt“

Wo?	Bücherei des SFH im Einkaufszentrum Herrnburg
Wann?	15:15 Uhr - Kinderkurs
	16:30 Uhr - Kurs für Jugendliche von 12 - 15 Jahren

Treff der Singergruppe „HARMONIE“

Wo?	Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann?	18:15 Uhr
Veranstalter:	Seniorenverband BRH OV Lüdersdorf

immer dienstags

Seniorentreff

Wo?	im Jugendklub Lüdersdorf, Hauptstr. 7
Wann?	13:30 Uhr
Veranstalter:	Volkssolidarität Lüdersdorf

Skatnachmittag

Wo?	Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg
Wann?	14:00 Uhr
Veranstalter:	Seniorenverband BRH OV Lüdersdorf

Wald-Erlebnis-Gruppe

Wo?	Waldparkplatz Straße Schattin
Wann?	15:00 Uhr
Veranstalter:	SF Herrnburg

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.

(Informationen: Klaus Tietze: 0174 9775630)

Dienstag	Boxen allgemein	16:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch	Fußball für Kinder	17:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch	Fitness und Gymnastik für Frauen	19:00 - 20:00 Uhr
Mittwoch	Badminton allgemein	20:00 - 21:30 Uhr

Veranstaltungskalender der Stadt Dassow

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort
04.10.2011	Frühstück mit Gästen	Familienbildungs- stätte
06. oder 07.10.2011	Laternenumzug mit der Feuerwehr	
08.10.2011, 14:00 Uhr	Herbstfest für Leute ab 50 mit Programm	Dornbuschhalle
09.10.2011	Brückenfest Heimatverein	
28.10.2011	Kammermusikabend Gerhard Darmstadt	Kulturgut Dönkendorf

Dassower Jugend-, Kultur und Freizeitverein e. V.

Träger der Familiebegegnungsstätte Dassow

Die Familienbegegnungsstätte wurde am 11. Januar 2002 eröffnet, sie ist für alle Generationen offen und ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Gepflegte, freundliche Räume, in denen die Mitglieder unseres Vereins Sie herzlich willkommen heißen, laden Sie ein.

Ein gut ausgestatteter Kleinkinderspielplatz wartet auf seine Besucher.

Wir sind immer für Sie da.

Montag

14:30 - 15:30 Uhr	Gehirnjogging und Gedächtnistraining
15:00 - 17:00 Uhr	Töpfern für Fortgeschrittene

Dienstag

14:00 - 17:00 Uhr	Seniorencafe
14:30 - 17:00 Uhr	kreatives Gestalten für Kinder ab 8 Jahren
14:30 - 17:00 Uhr	Spiel und Kontaktgruppe für Eltern mit Kleinkindern ab 6 Monate
18:30 - 20:00 Uhr	Yoga

Mittwoch

14:00 - 15:00 Uhr	Senioren gymnastik
20:00 - 21:30 Uhr	Yoga (Anmeldung immer möglich)

Donnerstag

15:00 - 17:00 Uhr	Töpfern für Anfänger (Einstieg jederzeit)
15:00 - 17:00 Uhr	Spielenachmittag für Jung und Alt

Jeden 1. Dienstag im Monat

09:30 Uhr	Frühstück mit prominenten Gästen
-----------	----------------------------------

Jeden letzten Donnerstag im Monat

15:00 Uhr	Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen für alle Geburtstagskinder ab 70 Jahre
-----------	--

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selmsdorf im Oktober 2011

Datum/ Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort
05.10.2011 15:00 - 16:00 Uhr	Hatha Yoga-Kurs	Aula, Schule Selmsdorf, DRK-Familienbildungs- stätte, Gemeinde Selmsdorf
08.10.2011 09:00 - 18:00 Uhr	Herbstmarkt	Dorfpark, Dorfplatz, Gaststätte Bei Detlef, Händler
08.10.2011 15:00 Uhr	Herbstfest Grundschule Selmsdorf	Grundschule Selmsdorf

09.10.2011 17:00 Uhr	Konzert der Wolga Kosaken in der St.-Marien-Kirche Selmsdorf	Kirche Selmsdorf, Kirchgemeinde Selmsdorf
12.10.2011 15:00 - 16:00 Uhr	Hatha Yoga-Kurs	Aula, Schule Selmsdorf, DRK-Familien- bildungsstätte, Gemeinde Selmsdorf
18.10.2011 14:00 - 15:00 Uhr	Geschichten und Lieder für Kinder	Kindergarten/ Kinderkrippe Selmsdorf, Gemeindebibliothek Selmsdorfer
29.10.2011 16:00 Uhr	1. Jahreskonzert der Musikschule „Carl Orff“	Selmsdorfer Schulsporthalle, Gemeinde Selmsdorf

Herrn Heinz Oldörp	Dassow	75 Jahre
Frau Erna Pahlke	Selmsdorf	83 Jahre
Frau Martha Pangsy	Lütgenhof	91 Jahre
Herrn Jürgen Plotzke	Wahrsow	81 Jahre
Herrn Otto Prestin	Schönberg	81 Jahre
Herrn Werner Puczak	Schönberg	81 Jahre
Frau Charlotte Radke	Dassow	89 Jahre
Frau Regina Reese	Wahrsow	70 Jahre
Frau Annemarie Reppmann	Dassow	70 Jahre
Frau Gertrud Rienow	Schönberg	75 Jahre
Frau Ilse Riesel	Schönberg	90 Jahre
Herrn Claus Rosehr	Papenhusen	75 Jahre
Herrn Wilhelm Scharrenberg	Lüdersdorf	91 Jahre
Frau Waltraut Schröder	Schwanbeck	82 Jahre
Frau Anni Schultze	Schönberg	83 Jahre
Frau Erika Schwarz	Pötenitz	83 Jahre
Frau Margrid Simon	Herrnburg	70 Jahre
Frau Christine Sproß	Selmsdorf	75 Jahre
Frau Anneliese Tews	Schönberg	81 Jahre
Frau Inge Tunsch	Niendorf	82 Jahre
Frau Erna Uphal	Schönberg	81 Jahre
Herrn Achim Voß	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Ilse Walaschewski	Palingen	75 Jahre
Frau Erika Wedler	Wahrsow	75 Jahre
Herrn Jürgen Weilandt	Blüssen	75 Jahre
Frau Liesbeth Wigger	Grieben	99 Jahre
Frau Margarete Wigger	Schönberg	83 Jahre
Herrn Gerhard Wischendorf	Dassow	70 Jahre
Frau Ursula Witt	Schönberg	87 Jahre
Frau Ilse Wittkowski	Schönberg	80 Jahre
Herrn Dieter Zepuntke	Schönberg	70 Jahre
Frau Hanna-Elisabeth Zühlke	Cordshagen	84 Jahre

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat Oktober zum Geburtstag

Herrn Hans-Werner Ahrens	Zarnewenz	70 Jahre
Frau Irmgard Burchert	Hof Lockwisch	80 Jahre
Frau Elisabeth Burmeister	Lindow	84 Jahre
Frau Gerda Busch	Harkensee	85 Jahre
Herrn Peter Christern	Schönberg	80 Jahre
Frau Annemarie Cierzniak	Lüdersdorf	92 Jahre
Frau Meta Dawils	Schönberg	86 Jahre
Frau Erika Dübner	Schönberg	70 Jahre
Herrn Michael-Christoph Duhs	Pötenitz	75 Jahre
Frau Margarete Ebert	Groß Siemz	75 Jahre
Herrn Heinz Eggert	Lütgenhof	84 Jahre
Herrn Erich Engelke	Dassow	81 Jahre
Frau Parvin Foroutan Najafabadi	Herrnburg	80 Jahre
Frau Margarete Frahm	Kirch Mummendorf	86 Jahre
Frau Ruth Freitag	Klein Siemz	82 Jahre
Herrn Herbert Gramkow	Herrnburg	83 Jahre
Herrn Manfred Grombein	Lüdersdorf	70 Jahre
Herrn Erich Grotlüschen	Wahrsow	94 Jahre
Frau Marianne Gutow	Dassow	89 Jahre
Frau Brigitte Habeck	Dassow	83 Jahre
Frau Brunhild Haberland	Schönberg	70 Jahre
Herrn Helmut Hoffmann	Wahrsow	70 Jahre
Frau Lisa Hohoff	Herrnburg	83 Jahre
Frau Ingrid Jürgens	Lüdersdorf	70 Jahre
Frau Annemarie Kaßner	Schönberg	85 Jahre
Herrn Waldemar Klingenberg	Herrnburg	80 Jahre
Frau Hedwig Klos	Malzow	80 Jahre
Frau Helga Klüber	Schönberg	81 Jahre
Frau Magdalene Köster	Schönberg	91 Jahre
Frau Erika Krause	Wahrsow	90 Jahre
Herrn Albrecht Kujath	Harkensee	70 Jahre
Herrn Gert Kunkel	Herrnburg	70 Jahre
Frau Frieda Langanke	Wahrsow	86 Jahre
Frau Helga Ley	Klein Voigtshagen	82 Jahre
Frau Elfriede Luckmann	Dassow	82 Jahre
Frau Ursula Lüneburg	Groß Voigtshagen	80 Jahre
Frau Elfriede Matzke	Schönberg	80 Jahre
Herrn Gerhard Mecklenburg	Selmsdorf	82 Jahre
Frau Sigrid Meiburg	Palingen	70 Jahre
Herrn Edda Meißner	Herrnburg	70 Jahre
Herrn Günther Meyer	Lüdersdorf	85 Jahre
Frau Jutta Miehe	Barendorf	70 Jahre
Herrn Helmut Möller	Selmsdorf	84 Jahre
Herrn Asif Mulic	Schönberg	86 Jahre
Frau Anneliese Müller	Dassow	83 Jahre
Herrn Heinz Müller	Niendorf	75 Jahre
Herrn Paul Müller	Pötenitz	80 Jahre
Herrn Heinrich Neckel	Zarnewenz	91 Jahre
Herrn Heinz Nehls	Dassow	83 Jahre



Goldene Hochzeit feiern

Helga und Dieter Budach
in Herrnburg

Gisela und Bodo Günther
in Dassow

Ingrid und Hans-Heinrich Kleinfeldt
in Lockwisch

Erika und Uwe Schmidt
in Schönberg

Schulnachrichten

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg möchten Sie auch in dem Schuljahr 2011/ 2012 über unsere schulischen Aktivitäten informieren.

Was haben wir uns für den Oktober 2011 vorgenommen? Am Freitag, dem 09.10.2011(Dassower Str.) veranstaltet der Förderverein unserer Grundschule ein "Geo - Caching ".

Am Montag, dem 10.10.2011, findet um 19:00 Uhr die 1. Beratung der Schulkonferenz in diesem Schuljahr statt.

Nicht vergessen möchten wir die Klassen 10a und 9a. Diese absolvieren in der Zeit vom 10.10. bis 14.10.2011 bzw. vom 24.10. - 28.10.2011 (9b) ein berufsorientiertes Praktikum.

Hoffen und wünschen wir, dass sie Anregungen für ihren „Traumjob“ finden, wenn nicht sogar diesen selbst.

Am Freitag, dem 14.10.2011, findet das Herbstfest unserer Grundschule statt.

Das Motto lautet: Der Herbst steht auf der Leiter !

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

Kirchliche Nachrichten

Veranstaltungen

Freitag 23.09.2011 in der Selmsdorfer St. Marienkirche

16:00 Uhr Eröffnungsgottesdienst zum Kreiserntedankfest

19:00 Uhr Konzert - Orgel & Saxophonorchester

Sankt Martinsumzug

Wie in jedem Jahr wollen wir am **11. November um 17 Uhr** unseren Sankt Martinsumzug vom Spielplatz am Sandberg starten. Begleitet vom Heiligen Martin hoch zu Ross werden wir Martins- und Laternenlieder singen und nach einem Zwischenstopp am Springbrunnen in die Sankt Marienkirche einziehen. Hier wollen wir das Martinsspiel erleben und am Feuer das große Martinshorn untereinander teilen.

Wer sich an der Vorbereitung des Martinsfestes beteiligen möchte, kommt bitte am **2. November um 19:30 Uhr** in das Gemeindehaus oder am **5. November um 10 Uhr** zur Laubaktion und zum Kirchenputz mit Mittagessen in die Kirche.

Familiengottesdienst zum 1. Advent am 27. November

Mit dem 1. Advent beginnt das neue Kirchenjahr - das wir in besonderer Weise begrüßen wollen. Am Adventskranz wird die erste Kerze angezündet und die Kinder ziehen mit dem Adventskranz in die Kirche ein. Wir wollen fröhliche Lieder singen, dem Adventsspiel lauschen und gemeinsam das Abendmahl mit Kindern feiern. Dazu möchten wir Sie ganz herzlich am 27.11. um 10:30 Uhr in die Selmsdorfer Sankt Marienkirche einladen.

Ihre Kirchengemeinde

Gottesdienste September - November 2011

23. September

16:00 Uhr Festgottesdienst zur Eröffnung des Kreiserntedankfestes

16. Oktober

14:00 Uhr Gottesdienst

23. Oktober

14:00 Uhr Gottesdienst für Kinder

31. Oktober

10:15 Uhr Reformationsgottesdienst der Propstei in Dassow

13. November

14:00 Uhr Gottesdienst für Kinder

20. November

14:00 Uhr Gottesdienst am Ewigkeitssonntag mit Abendmahl in der Friedhofskapelle

27. November

10:30 Uhr Familiengottesdienst am 1. Advent mit Abendmahl mit Kindern und Kaffee und Kuchen im Anschluss

Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nikolai Dassow



Sonntag, den 2. Oktober

10 Uhr Erntedankfest mit anschließendem Kaffeetrinken

Sonntag, den 9. Oktober

10 Uhr Gottesdienst

Montag, den 10. Oktober

19:30 Uhr Bibelgesprächskreis

Dienstag, den 11. Oktober

9 Uhr Gemeindefrühstück

Sonntag, den 16. Oktober

10 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 23. Oktober

10 Uhr Gottesdienst

Montag, den 24. Oktober

19:30 Uhr Bibelgesprächskreis

Dienstag, den 25. Oktober

9 Uhr Gemeindefrühstück

Sonntag, den 30. Oktober

10 Uhr Gottesdienst

Montag, den 31. Oktober Reformationsfest

10:15 Uhr Propsteigottesdienst

Predigt: Landessuperintendent Dr. Karl-Matthias Siegert

Christenlehre montags: 15 Uhr

Konfirmanden - Montag, den 10. Oktober, 17 Uhr

Vorkonfirmanden - 16 Uhr

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Herrnburg

Gottesdienste um 10:30 Uhr

02.10. Familiengottesdienst mit Abendmahl, anschl. Kirchencafé

09.10. Pastorin Tluczykont

16.10. Pastorin Tluczykont

23.10. Pastorin Tluczykont

30.10. Taufgottesdienst - Pastorin Tluczykont -

Kindergottesdienst

Gottesdienst im Pflegezentrum Wahrsow

26. Oktober um 15:30 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen unserer Kirchengemeinde

Christenlehre (2. - 6. Klasse) jeden Montag 15:45 Uhr

Christenlehre (1. Klasse) jeden Mittwoch 15:45 Uhr

Junge Gemeinde 1

(2008 und davor konfirmiert) 12. Oktober 19:00 Uhr

Junge Gemeinde 2

(2009 + 2010 konfirmiert) 28. Oktober 19:00 Uhr

Bibelgesprächskreis 12. und 26. Okt. 19:30 Uhr

Sie können unsere Räume mieten

Unsere Gemeinderäume werden gerne für Feierlichkeiten aller Art genutzt, unser großer Gemeindesaal ist bereits vielfach „feiererprobt“. Wenn auch Sie schöne, helle, attraktive Räumlichkeiten suchen, um Familienfeiern, Jubiläen oder Geburtstage auszurichten, dann sollten Sie sich unsere Räume auf jeden Fall anschauen!!

Wir vermieten unseren großen schönen Saal, in dem 50 Personen bequem Platz finden, und einen kleineren Raum, in dem etwa 20 Menschen feiern können. Aus beiden Räumen hat man einen herrlichen Blick auf die Kirche und in die grüne Natur!

Inklusiv ist natürlich die Nutzung des großzügig angelegten Foyers und der schönen Küche mit viel Stellfläche. Für 60 Personen stellen wir Ihnen für Ihre Feier Kaffeegedecke, große flache Teller, Suppenteller und Gläser (Wasser, Sekt und Wein) zur Verfügung.

Kommen Sie einfach vorbei und überzeugen Sie sich selbst, wie schön es hier ist!

Informationen und Konditionen: Tel. 038821 60029

Vereine und Verbände

Verein „Haus des Kindes“ e. V.

Am *Freitag, dem 21.10.2011* findet der traditionelle Later-nenumzug des Verein „Haus des Kindes „ statt.

Beginn: 19:00 Uhr an der Palmberghalle in der Rudolf-Hartmann-Straße.

Der Umzug endet in der Amtsstraße 6 - 8 am Kinderhaus, dort wird es wieder ein Lagerfeuer geben und für das leibliche Wohl wird auch gesorgt.

Die Lübecker Freibeutermukke begleitet den Umzug und gibt ein kleines Konzert am Lagerfeuer.



Die „Schönbarger Späldäl“ e. V. lädt ein zur Premiere der Komödie „De Querkopp“ von Rudolf Korf

Die Niederdeutsche Bühne Schönberg spielt „De Querkopp“. Ein böser Satiriker hat einmal gesagt: „Seit ich die Menschen kenne, liebe ich die Tiere!“ Bestimmt hat er das geäußert als er auf den Dauernörgler des Lustspiels „De Querkopp“ (von Rudolf Korf) gestoßen ist. Denn dieser Leberecht ist das Urbild des Nervbohrers, der seine Umwelt malträtiiert. Dabei könnte das „Ekel“ Leberecht Knorr in seinem Wohnblock so glücklich und zufrieden mit seiner Nachbarschaft leben. Aber mit selbstzerstörerischer Bosheit sucht er jeden kleinsten Anlass für einen Streit. Das vereint zwangsläufig seine Mitmenschen, die sich bei so viel Dauerstress ausgefallenste Gegenaktionen einfallen lassen müssen. Trotz aller Verbissenheit des „Gnatzkopfes“ wird mit vielen humorigen Gegenaktionen der Dauerstreiter kräftig in die Mangel genommen und es ist für den Zuschauer sicherlich ein sehr witziges Vergnügen, mitzerleben, wie ein verhinderter Opa selbst für Enkelkinder sorgen muss.

Mit sehr interessanten Neubesetzungen ist dieser Spaß **am Samstag, den 29. Oktober 2011 um 18:00 Uhr in der Palmberghalle Schönberg**

zu erleben.

Nur ewig unzufriedene Mitbürger dürfen ihr „Lachen“ zu Hause lassen, aber dafür wird Ihnen die Vorstellung als Weiterbildung angerechnet.

Die Termine für den Kartenvorverkauf entnehmen Sie bitte der Presse!

Ihre Schönbarger Späldäl

Wettkämpfe auf dem Travemünder Rugwisch-Sportplatz

Trotz des ungemütlichen, wenig einladenden Wetters marschierten die Selmsdorfer am 27.8.2011 mit 9 motivierten Athleten auf dem Travemünder Rugwisch-Sportplatz auf.

In den Disziplinen Sprint, Wurf, Weit- und Hochsprung maßen sie sich mit den Sportlern anderer Vereine und versuchten neue persönliche Bestleistungen aufzustellen.

Als Auszeichnung gab es bei der Siegerehrung für jedes Kind eine Urkunde mit der erreichten Punktzahl sowie etwas Kleines zum Naschen.

Nach den anstrengenden Wettkämpfen bekamen die Kinder Würstchen und selbstgemachte Salate, um gestärkt den Heimweg antreten zu können.



Foto: Anke Graser

FACHMANN

Wir freuen uns auf Sie!

vor Ort

WERBUNG die ankommt

Ihr persönlicher Ansprechpartnerin

Volkmar Eggert

Tel. 0171/9 71 57 35



Ich bin telefonisch für Sie da.

Manuela Wolfinger

Tel. 039931/ 5 79 47



VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: v.eggert@wittich-sietow.de / m.wolfinger@wittich-sietow.de

Wir stellen ein

Medienberater/in für Printmedien

dynamisch und vertriebsorientiert für ein starkes Verkaufsgebiet

Sie haben eine schnelle Auffassungsgabe, sind kontaktfreudig und haben ein korrektes Auftreten?

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Akquisition von Neukunden sowie die Betreuung unseres vorhandenen Kundenstammes. Sie arbeiten bei uns in einem **dynamischen Team an einem sicheren Arbeitsplatz bei leistungsorientiertem Verdienst**. Sie erhalten eine **gründliche Einarbeitung** von unseren erfahrenen Verkaufsberatern.

Wir fordern:

- schnelle Auffassungsgabe
- sicherer Umgang mit EDV
- Belastbarkeit
- Zuverlässigkeit
- Durchsetzungsvermögen
- sicherer Umgang in Wort und Schrift
- Loyalität dem Unternehmen gegenüber
- ordentliches und souveränes Auftreten
- möglichst kaufmännische Ausbildung oder Erfahrungen im Außendienst

Wir bieten:

- gute Aufstiegschancen
- feste Anstellung nach Probezeit
- sichere Perspektiven für die Zukunft
- übertarifliche Sozialleistungen
- leistungsorientierten Verdienst
- gründliche Einarbeitung
- Bereitstellung der Arbeitsmittel (Dienstwagen/EDV)

Wenn Sie zu diesem starken Team gehören möchten, richten Sie Ihre schriftliche sowie aussagekräftige Bewerbung bitte an:

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
z. Hd. Herrn H.-J. Groß, Röbeler Str. 9 • 17209 Sietow

www.wittich.de

LINUS WITTICH - Wir sind lokal!



Glückwünsche zur Geburt

AZweb

Bequem

Familienanzeigen
online ...

gestalten und schalten

**15 %
Preisvorteil bei**
AZweb
gültig bis 31. September 2011!

Ihre Vorteile

bei der Online-Buchung:

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ wenn Sie Ihre Anzeige online buchen, **nutzen Sie Ihre 15 % Preisvorteil!**
- ✓ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

www.familienanzeigen.wittich.de

Ihre Privatanzeige mit **AZweb**



Steuererklärung 2011





Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassung Schönberg
Am Markt 5 • 23923 Schönberg

Jan Clasen
Steuerberater

- Steuerberatung
- Steuerklärungen
- Existenzgründungen
- Lohn- und Finanzbuchhaltung

Moderne Beratung im Verbund

Telefon: 038828/2 41 29

Mitglied in der European Tax & Law

Anzeige

Erzeugung von Ökostrom hat Konsequenzen Fotovoltaikanlage kann eigenständiger Gewerbebetrieb sein

Viele Einzelunternehmer haben sich für die Installation einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach ihres Geschäftsgebäudes entschieden und speisen damit Ökostrom in das lokale Stromnetz ein. Dafür erhalten sie regelmäßige Einspeisevergütungen vom Netzbetreiber, die steuerlich betrachtet Einkünfte aus Gewerbebetrieb sind. Fraglich ist allerdings, ob die Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb des Einzelunternehmens und dem Betrieb der Fotovoltaikanlage zusammengefasst werden können. Um diese Frage zu beantworten, muss festgestellt werden, ob sich der eigentliche Unternehmensbereich und der Betrieb der Fotovoltaikanlage gegenseitig ergänzen bzw. miteinander wirtschaftlich betrieben werden können. Wenn ja, bilden die beiden Betriebe eine wirtschaftliche Einheit und die Einkünfte können miteinander verrechnet werden. Wenn nicht, ist die Fotovoltaikanlage ein eigenständiger Gewerbebetrieb, dessen Einnahmen nicht mit denen des Einzelunternehmens verrechnet werden können.

Beispiel 1:
Ein Buchhändler installiert eine Fotovoltaikanlage auf seinem Geschäftsgebäude. Beim Verkauf von Büchern und der Erzeugung von Strom handelt es sich um ungleichartige Betätigungen, die sich nicht ergänzen. Für den Betrieb der Fotovoltaikanlage sind weder Geschäftslokal, Personal, Vertrieb noch Werbung erforderlich. Die eigene Verwaltung entfällt, da die Einspeisung durch das Stromunternehmen abgerechnet und in den Geschäftsräumen kein Strom verkauft wird. Damit sind der Buchladen und der Betrieb der Fotovoltaikanlage zwei eigenständige Gewerbebetriebe. Die Einnahmen der beiden Betriebe können nicht zusammengefasst werden.

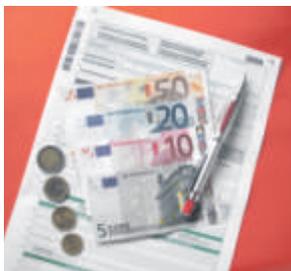
Beispiel 2:
Ein Elektrounternehmer installiert eine Fotovoltaikanlage auf seinem Geschäftsgebäude. Bei einem Elektrounternehmen, das den Strom der Fotovoltaikanlage zur Herstellung seiner Produkte nutzt, besteht eine organisatorische und wirtschaftliche Verflechtung beider Geschäftsbetriebe. Daher kann ein einheitlicher Gewerbebetrieb vorliegen.

- Liegen zwei eigenständige Gewerbebetriebe vor,**
- sind zwei getrennte Gewinnermittlungen zu erstellen.
 - kann der Gewinn aus dem Einzelunternehmen bei der Gewerbesteuer nicht mit dem Verlust aus der Fotovoltaikanlage oder umgekehrt verrechnet werden.
 - Kann der Freibetrag bei der Gewerbesteuer von 24.500 EUR doppelt genutzt werden.
- Liegt ein einheitlicher Gewerbebetrieb vor,**
- ist nur eine Gewinnermittlung erforderlich.
 - kann der Gewinn aus dem Einzelunternehmen bei der Gewerbesteuer mit dem Verlust aus der Fotovoltaikanlage oder umgekehrt verrechnet werden.
 - wird der gewerbesteuerliche Freibetrag von 24.500 EUR nur einmal gewährt.

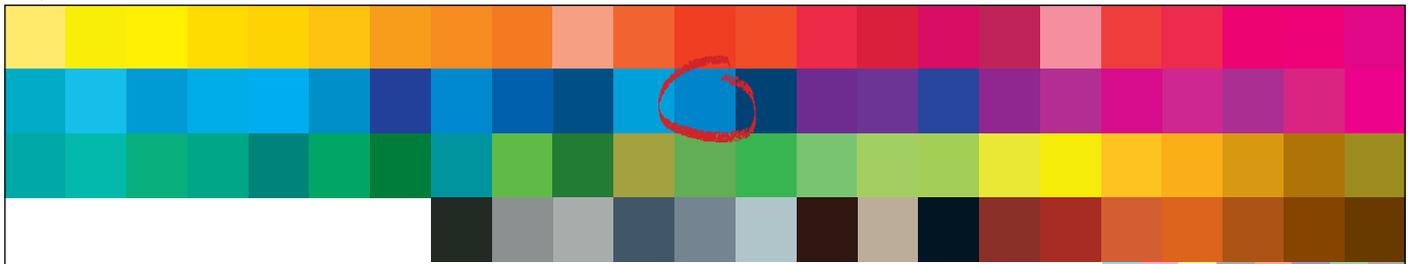
Stand: April 2011

Meist lohnt sich die Mühe

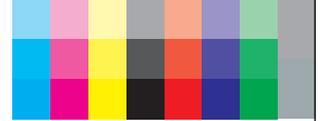
Die Einkommensteuererklärung lohnt sich für die allermeisten Deutschen. Laut Statistischem Bundesamt in Wiesbaden bekamen im Jahr 2006 neun von zehn Lohnsteuerzahlern (88,2 Prozent) eine Rückerstattung vom Finanzamt. (Aktuellere Daten liegen wegen der langen Abgabefristen der Einkommensteuererklärungen nicht vor).



Insgesamt musste der Staat den Steuerzahlern 9,8 Milliarden Euro zurücküberweisen – im Durchschnitt waren dies 823 Euro pro Steuerzahler. Das Statistische Bundesamt wertete die Daten von rund 13,5 Millionen Steuerbürgern aus, die Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit bekommen und bei denen das Finanzamt die Lohnsteuer vorab einbehält. Nach der Einkommensteuererklärung, in der etwa Aufwendungen wie Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden können, bekamen 11,9 Millionen von ihnen Geld zurück vom Finanzamt. 1,1 Millionen Steuerzahler mussten Geld nachzahlen, und bei nur rund 500 000 stimmten die vorab gezahlten Steuern und die tatsächliche Einkommensteuer überein.



Diese Farbe steht uns am besten ...



EIN VERLAG, VIELE FARBEN! ... und welche steht Ihnen gut?

- ✓ treffsicher
- ✓ wichtige Informationen
- ✓ kompetent
- ✓ hoher Lesewert
- ✓ seriöse Nachrichten
- ✓ günstige Werbung

Machen Sie einen „Haken“ hinter Ihrer Anzeigenwerbung!

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79 10

Fax: 03 99 31/5 79 30 · info@wittich-sietow.de · www.wittich.de



Traumhaus an der Mecklenburgischen Seenplatte - Nähe Waren (Müritz)



Einfamilienhaus,
Baujahr 2001
ca. 500 m² Wohn-
und Nutzfläche
ca. 4.000 m²
Grundstück,
kompl. eingezäunt
Außenpool, Sauna,
Weinkeller,
Kachelofen u.v.m.

Blick auf die Müritz
Reiten, Golfen und
Wassersport in
unmittelbarer Nähe



Kauf von privat

Bei Interesse Mail an
aga-mueritz@web.de



Haus am Brink

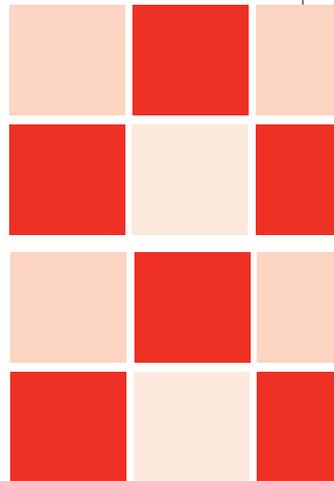
Pflegezentrum Lüdersdorf

Vollstationäre Pflege und Tagespflege

Bei uns werden Sie kompetent und mit Herz gepflegt.

Wir beraten Sie in allen Fragen der Pflege. Bitte informieren Sie sich!

Am Brink 11, 23923 Wahrsow, Tel. 038821/613-0, E-Mail: Hesse@hausambrink.de



BUCH-TIPP

Unglaublich real - Schicksale in der DDR

Bestellung unter:

Online unter: www.wittich.de

Post: Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
Stichwort:
Reise durch (k)ein Land

Telefonisch unter: 039931/579-0

Außerdem erhältlich:

Buchhandlung Wilke, Strelitzer Str. 8, 17235 Neustrelitz, Tel. 03981/205063
Buchhandlung Wilke, Lange Str. 7, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/666576
Buchhandlung Wendt, Hohe Str. 26, 17207 Röbel/Müritz, Tel. 039931/52329
Team Autohof, Waren Ost, An der B 192, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/67380
Team Autohof, Waren West, Warendorfer Str. 13a, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/732590
Buchhandlung „Am Markt“, Gründig/Wunder, Lange Str. 34, 18246 Bützow, Tel. 038461/2608
Universitätsbuchhandlung, Lange Straße 77, 17489 Greifswald, Tel. 03834/897891
Buchhandlung Steinke, Demmin, C-Zetkin-Str. 34, Tel. 03998/222330
Kaufhaus Kronke, Stavenhagen, Am Markt 17, Tel. 039954/21058
Buchhandlung Steffen GmbH, Clara-Zethin-Str. 29, 17109 Demmin, Tel. 03998/285756
müritz.buch, Lange Str. 13, 17192 Waren, Tel. 03991/669355



ISBN-978-3-00-028678-0

14,80 Euro

inkl. gesetzl. MwSt.
zzgl. Versandkosten

Service



Fotos: Bildbox

Schnarchen ist lästig

Ein Ring am kleinen Finger kann dazu beitragen, das Schnarchen auf angenehme Weise zu reduzieren: vor dem Einschlafen den ANTISNOR Ring an den kleinen Finger der linken oder rechten Hand stecken. Eine Erhebung auf der Ringinnenseite stimuliert nach der Lehre der Traditionellen Chinesischen Medizin einen Akupressur-Punkt, der den Energiefluss reguliert. So wird der gesamte Körper in einen Zustand innerer Ruhe versetzt – auch der Nasen- und Rachenraum, der für das Schnarchen verantwortlich ist.

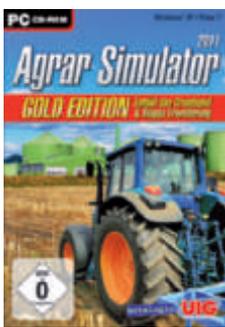


Den ANTISNOR Akupressur-Ring gibt es nur in ihrer Apotheke.

ANTISNOR™
Akupressur-Ring

Agrar Simulator 2011: Gold Edition im Handel

In der Gold Edition des Agrar Simulator 2011 von UIG Entertainment übernehmen Hobby-Bauern alle Aufgaben eines klassischen Landwirts. Das neue PC-Spiel enthält das Grundspiel sowie die Biogas-Erweiterung. In einer malerischen Berglandschaft werden die Felder mit originalen Landmaschinen bestellt und Nutztiere müssen versorgt werden. Der Ertrag wird verkauft und der Erlös wiederum in eine bessere Ausrüstung,



Traktoren oder Mähdrescher investiert. Die enthaltene Biogas-Erweiterung ergänzt das Spiel um die Aspekte der Energiegewinnung sowie Biogas-Erzeugung- und Verarbeitung. Fans dürfen sich über neue Geräte, Produktionsabläufe und Erzeugnisse rund um das Thema Biogas freuen. Agrar Simulator 2011: Gold Edition ist zu einem empfohlenen Verkaufspreis von 19,99 Euro im Handel erhältlich.

Herbstzeit ist Bastelzeit

HÖPPLA

basteln - handarbeiten
schenken - spielen

Inh. M. Jürß - 23942 Dassow
Lübecker Straße 65 - Tel.: 03 88 26/86 29 0

Bastelmaterial, Dekoartikel, Drachen, Laternen (auch selbst gebastelt) findet man im Geschäft **HÖPPLA** in Dassow. Sehr dekorativ und beliebt sind auch die lustigen herbstlichen Wichtel, die man aus beleuchteten Dekokugeln herstellen kann. Und wer jetzt im Herbst schon kalte Füße bekommt und vielleicht auch schon an Weihnachten denkt, der findet hier Wolle zum Socken stricken und zum Filzen. Übrigens sind selbst gefilzte Hausschuhe schnell gemacht und gleichzeitig eine tolle Geschenkidee. Schauen Sie doch mal rein, ein Besuch lohnt sich.



A bis **Z** Fachmann

Foto: epr/CT Arzneimittel

Von A- wie Auto über R- rund ums Telefon bis V- wie Versicherung ...



Thomas Weiß

Steinmetz- und Steinbildhauermeister
Hauptstraße 13a • 23923 Lüdersdorf

Tel.: (03 88 21) 6 63 02 • Fax: (03 88 21) 6 51 95 • Mobil: 01 72 - 5 42 56 68

individuelle Anfertigung aus Naturstein:

- Fensterbänke
- Treppenstufen
- Küchenarbeitsplatten
- Grabmale & Grabeinfassungen
- Kaminverkleidungen
- Treppenpodeste
- Waschtische

Großes Haus
an der Müritz
zu vermieten!



Tel.: 0173/787 29 10

ABDICHTUNGSTECHNIK
WEBER

- nasse Wände
- nasse Fassaden
- nasse Mauern
- Schimmelbekämpfung

Neuhofer Weg 10 · 19217 Campow
Tel.: 038875 20559 und 0176 94636331
E-Mail: weber@hydro-chemie.de

ASH

- Landhandel · Agroservice
- Baustoffe · Brennstoffhandel
- Heizöl, Diesel · Reifenservice
- Bagger- und Transportarbeiten

Agro-Service und Handels GmbH Parchim
Möderitzer Weg 53 - 55 · 19370 Parchim · Tel. 03871/6321 - 0

Ihr zuverlässiger Partner

- **Heizöl** Tagespreis
- **feste Brennstoffe**
lose und Bündel



03 88 28/8 86 38
01 72/27 42 325

Petra Bastes
staatl. geprüfte Naildesignerin
Nail-Design & more

Arno-Esch-Str. 2
23923 Schönberg

www.nail-design-more.de
www.villa-sunshine-florida.com



-Anzeige-

Für jeden Anlass die passenden Nägel sowie zu jedem Nageldesign der passende Fingerring.

Kommen Sie gerne auf eine Tasse Kaffee, Latte Macchiato oder Cappuccino, in gemütlicher Atmosphäre vorbei und lassen sich Ihre Nägel verzaubern.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

TREFFPUNKT
DEUTSCHLAND

Einfach mal durchatmen,
auch wenn einem der Ausblick
den Atem raubt!

Mein Deutschland



Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.

